

Anlage 3

Richtlinie zur Förderung der Krankenhäuser nach dem Thüringer Krankenhausgesetz - Krankenhausförderrichtlinie

Antrag auf Förderung nach § 10 oder § 13 ThürKHG und Aufnahme in das Investitionsprogramm

A) Förderung von Baumaßnahmen

Bei Maßnahmen der Errichtung von Krankenhäusern nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 ThürKHG bzw. nach § 13 ThürKHG geförderten Baumaßnahmen ist eine Haushaltsunterlage - Bau (HU-Bau) mit nachfolgenden Unterlagen vorzulegen:

1. Antragsformular (Muster 1)

2. Pläne

2.1. Übersichtsplan, mindestens M 1 : 25000 (Stadtplan oder Messtischblatt)

Darzustellen sind insbesondere:

- das Baugrundstück
- Kennzeichnung der Versorgungsleitungen und -einrichtungen für Strom, Gas, Wasser, Abwasserbeseitigungs- und Energieanlagen jeder Art
- ggf. Ausweisungen im Flächennutzungsplan
- ggf. lärm- und geruchbelästigende Anlagen und Betriebe

2.2. Lageplan, mindestens M 1 : 1000

Darzustellen sind insbesondere:

- Himmelsrichtung
- Grenzen des Baugrundstücks und die Bebauung der Nachbargrundstücke
- Höhenangaben (ggf. Höhenschichtlinien)
- vorhandene Gebäude, zum Abbruch bestimmte Gebäude und neu zu errichtende Baulichkeiten einschließlich Erweiterungsmöglichkeiten
- Versorgungsleitungen und -einrichtungen für Strom, Gas, Wasser, Abwasserbeseitigung
- und Energieanlagen jeder Art

- Erschließungswege (Verkehrsanlagen) und Plätze (einschließlich Kfz-Abstellflächen) unter besonderer Kennzeichnung der Wegeführung für Patienten, Besucher, Personal, Liegendkranke, Leichentransport und Versorgungsgüter
- Hof- und Grünflächen
- Müllbeseitigungsanlagen
- ortsfeste Behälter für brennbare Flüssigkeiten

2.3. Baupläne M 1 : 100

Darzustellen und mit den zur Beurteilung erforderlichen Angaben und Maßen zu versehen sind:

- sämtliche Grundrisse (mit Nordpfeil) unter Kennzeichnung der einzelnen Funktionsbereiche, Bezeichnung der Räume (Nutzung, numeriert) mit Flächenangaben in m², sowie deren wesentliche Ausstattung (einschließlich sanitäre Einrichtungen)
- bei Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen ist zusätzlich die derzeitige und künftige Raumnutzung anzugeben. Soweit es im Übrigen zur Feststellung der Betriebszusammenhänge erforderlich ist, sind gesonderte Bestandspläne beizufügen.
- bei Aufteilung der Baumaßnahmen in einzelne Bauabschnitte sind, soweit erforderlich, Übersichtspläne über den Gesamtumfang der Baumaßnahme M 1 : 200 oder M 1 : 500 (zur Feststellung der Betriebszusammenhänge) einzureichen
- die Hauptansichten
- alle zur Beurteilung der Maßnahme notwendigen Schnitte mit Bezeichnung der Geschoss- und lichten Raumhöhen; der Anschnitt des vorhandenen und künftigen Geländes ist hier kenntlich zu machen
- die haustechnischen Anlagen sind in den Planunterlagen wie folgt kenntlich zu machen:
 - Leitungen und Anlagen sind in Prinzipschaltbildern kenntlich zu machen
 - die Haupttrassen für Installation und betriebstechnische Anlagen sind aufzuzeigen; Kanäle und Schächte für Lüftungen und andere Installationen sind einzuzeichnen
 - die Aufstellung der betriebstechnischen Anlagen (Lüftung, Wärmeerzeuger, Aufzugsanlagen etc.) ist dazulegen, ferner sind Kamine und ortsfeste Behälter für brennbare Flüssigkeiten kenntlich zu machen.

2.4. Bei kleineren Umbau- und Sanierungsmaßnahmen ist die Vorlage von „Ausschnittsplänen“ ausreichend. Zusätzlich sind bei diesen Maßnahmen kleineren Umfangs jedoch Übersichtspläne M 1 : 200 mit Kennzeichnung der Lage der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen innerhalb der/des Gebäudes vorzulegen.

Die unter Nummern 2.1. und 2.2. - bei Umbaumaßnahmen auch die unter Nummern 2.3. und 2.4. - bezeichneten Planungsunterlagen sind farbig wie folgt anzulegen:

- | | |
|--|------|
| - vorhandene bauliche Anlagen | grau |
| - geplante bauliche Anlagen | rot |
| - zum Abbruch vorgesehene bauliche Anlagen | gelb |

3. Erläuterungsbericht/ Baubeschreibung

Für die Gliederung und Inhalt des Erläuterungsberichtes soll das Muster 7 der Dienstanweisung Bau (4. Austauschlieferung) (DABau) herangezogen werden

Der Erläuterungsbericht/die Baubeschreibung soll Auskunft geben über

- Veranlassung und Zweck der beantragten Baumaßnahme, Raumbedarf, Kapazität, Nutzung (ggf. Hinweise auf entsprechende Gesetze, Verordnungen, Richtlinien oder veranlassende Schreiben, die in Abdruck beizufügen sind)
- Benennung des künftigen Eigentümers, Baulastträgers, Betreibers oder Nutznießers der Anlage
- Lage und Beschaffenheit des Baugeländes, Eigentumsverhältnisse, Rechte Dritter, Entschädigungen etc.
- Stand der bauaufsichtlichen und sonstigen Genehmigungen
- Beschreibung der Bau- und Ausführungsart mit Erläuterungen der ver- und entsorgungstechnischen sowie anderen Anlagen und Einrichtungen, zugrunde liegende technische Vorschriften usw.
- Begründung der Wirtschaftlichkeit bei mehreren Lösungsmöglichkeiten - Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Bauzeitenplan

Dem Erläuterungsbericht beizufügen sind zusätzlich:

- der Bettenplan, gegliedert nach Fachrichtungen unter besonderer Angabe der Betten für Intensivpflege, Dialyse, Strahlentherapie, Kinderkrankenpflege und Psychiatrie
- im Bedarfsfall zu erwartende Vermögensvorteile (Vorteilsausgleiche) bzw. Vermögensnachteile
- etwaige Leistungen und Verpflichtungen sowie evtl. Rückflüsse nach Gesetzen, Ortsstatuten oder sonstigen Satzungen (z. B. Versorgungsanlagen)

4. Flächen- und Rauminhaltberechnungen

4.1. Dem Antrag beizufügen sind

- das genehmigte Raum- und Funktionsprogramm
- die Berechnungen der Rauminhalte nach DIN 277, Teil 2, in der jeweils gültigen Fassung
- die Berechnungen der Grundflächen nach DIN 277, Teil 1, in der jeweils gültigen Fassung
- die Ausweisung der Nutzungscodes und Kostenflächenarten für alle Flächen nach der Richtlinie für die Baukostenplanung (RBK)

4.2. die Gegenüberstellung der nach dem Raumprogramm vorgegebenen und der in der Planung verwirklichten Nutzflächen (Soll-Ist-Vergleich), ggf. unter Angabe besonderer Begründungen wesentlicher Abweichungen (detaillierter Nachweis mit Einzelraumprogramm, gegliedert nach DIN 13080)

5. Planung der medizintechnischen und allgemeinen Ausstattung

5.1. Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht Medizintechnik/Ausstattung soll Auskunft geben über

- Bedarfsgerechtigkeit und Angemessenheit der geplanten Ausstattungen unter Berücksichtigung des aktuellen Versorgungsauftrages des Krankenhauses sowie der krankenhauserischen Vorgaben,
- medizinische Aufgabenstellungen, die in Abstimmung mit den Kostenträgern und entsprechend der Krankenhausplanung nach Inbetriebnahme der Maßnahme erfüllt werden sollen,
- raumweise Erläuterungen der vorgesehenen Einrichtung und Ausstattung, gegliedert nach Funktionsstellen nach DIN 13 080,
- Hinweise auf Raumnutzungen, die nicht eindeutig aus der Raumbezeichnung hervorgehen.

5.2. Einrichtungslisten

Die Einrichtungslisten sind wie folgt zu gliedern:

- raumweise Auflistung der geplanten Einrichtungs- und Ausstattungspositionen, gegliedert nach Funktionsstellen nach DIN 13080,
- positionsweise Zuordnung zu Fördertatbestand nach § 10 Abs. 1 ThürKHG (Erstausrüstung), § 12 Abs. 1 ThürKHG (pauschale Fördermittel), umzusetzendem Ausstattungsgegenstand oder anderem Finanzierungsmodus,
- positionsweise Angabe der Kosten incl. Mwst. sowie

- Zwischensummen der Kosten raumweise und nach Funktionsstellen

5.3. Massenauszug

Auflistung der Standorte für alle geplanten Einrichtungen und Ausstattungen (Geräte-Raum-Liste) mit Angabe der Einzel- und Gesamtkosten; ersatzweise Massenauszug mit Kostangaben.

5.4. Pläne

Für die medizintechnische und Ausstattungsplanung sind folgende Pläne vorzulegen:

- Übersichtsplan M 1 : 200
- Einrichtungspläne M 1 : 100 mit Eintragungen der Raum bestimmenden medizintechnischen Einrichtungen und Ausstattungen im Sinne eines Stellflächennachweises mit Bezug zu den Einrichtungslisten.

5.5. Kostenübersicht

Die Kostenübersicht fasst die Ergebnisse der Raumlisten wie folgt zusammen:

- Kostenübersicht nach DIN 276, gegliedert nach Erstausrüstung (§ 10 Abs. 1 ThürKHG), Wiederbeschaffung (§ 12 ThürKHG) bzw. Bestandsübernahme
- Kostenübersicht nach Funktionsstellen nach DIN 13 080, gegliedert nach Erstausrüstung (§ 10 Abs. 1 ThürKHG), Wiederbeschaffung (§ 12 ThürKHG) bzw. Bestandsübernahme

6. Kostenberechnung , Planungs- und Kostendatenblatt – Ausgabenplanung

6.1. Zur statistischen Erfassung der Baumaßnahmen ist die Vorlage des Planungs- und Kostendatenblattes nach Muster 6 DA Bau erforderlich. Mit Vorlage des Verwendungsnachweises ist das Planungs- und Kostendatenblatt mit den aktualisierten Daten (Ist-Werte) nochmals einzureichen.

6.2. Bei Planung von mehreren Gebäuden oder Bauabschnitten auf einem Grundstück ist für jedes Gebäude oder jeden Bauabschnitt ein gesondertes Planungs- und Kostendatenblatt vorzulegen.

6.3. Bei kleineren Umbau- und Sanierungsmaßnahmen kann auf die Vorlage des Planungs- und Kostendatenblattes verzichtet werden.

3.4. Zur Ausgabenplanung für die Einordnung in das Investitionsprogramm ist zusätzlich zu den Angaben des jährlichen Mittelbedarfes eine Ausgabenplanung, gegliedert nach den jährlichen Ausgaben aus Fördermitteln nach § 10 Abs. 1 oder § 13 ThürKHG (beantragt), Fördermitteln nach § 12 ThürKHG, eigenen Mitteln des KH-Trägers und/oder Drittmitteln vorzulegen. (Finanzierungsplan)

7. Sonstige Hinweise

Die HU Bau ist in 3facher Ausfertigung zur Prüfung einzureichen. Der HU- Bau ist eine Abschätzung der Betriebsfolgekosten der Investitionsmaßnahme nach Anlage 4 beizufügen.

B) Förderung von sonstigen Maßnahmen

B) Bei Maßnahmen der Ergänzungs- oder Wiederbeschaffung von Anlagegütern nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 und 3 ThürKHG bzw. Anträgen auf Förderung nach § 13 ThürKHG sind die mit der Anmeldung nach Anlage 2 vorgelegten Unterlagen in aktualisierter Form vorzulegen (4fache Ausfertigung).

Soweit erforderlich, wird die Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen im Rahmen der Antragsprüfung abfordern.